

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf-Süd" vom 13.12.1963  
der Gemeinde Langen, Landkreis Lingen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde erforderlich, um den Grundstückseigentümern aufgrund der Neufassung der Bau-nutzungsverordnung die Möglichkeit zur besseren Grundstücks-  
ausnutzung zu geben. Inhalt der Bebauungsplanänderung ist  
einmal die Umzonung des Baugebietes von Kleinsiedlungsge-  
biet in allgemeines Wohngebiet und zum anderen eine Aufzo-  
nung von eingeschossiger Bauweise auf eine zweigeschossige  
Bauweise.

Die verkehrliche sowie siedlungswasserwirtschaftliche Er-  
schließung des Baugebietes wird durch diese Änderungen nicht  
beeinträchtigt.

Bearbeitet:

Planungsbüro für Städtebau  
und Ortsplanung

i.V.

(Jabs)

Oenebrück, den 15.11.1969

Langen, den 15.12.1969

*Böbe*  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



*Christi*  
\_\_\_\_\_  
(Ratherr)